

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark expl. Bestellgeld.

Insertate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Bsp., sowie Beilagen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Vereinbarung.

Insertate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 22.

Sonnabend, den 14. März 1908.

18. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß alle Inhaber von Gasthöfen und Schankwirtschaften, ingleichen alle übrigen Bierverkäufer, sowie jede Privatperson, welche Bier zum eigenen Hauswirtschaftsbedarf kauft, dasselbe nach § 3 des Regulativs zu versteuern haben und Verstöße nach § 13 bestraft werden.

Brettnig, am 12. März 1908.

Der Gemeinderat.

Schule zu Brettnig.

Um falschen Auffassungen zu begegnen, wird in heutiger Nummer dieses Blattes eine ältere Verordnung der Königl. Bezirkschulinspektion-Ramenz in Erinnerung gebracht, die, weil inzwischen nicht aufgehoben, z. B. noch unveränderte Gültigkeit besitzt.

Brettnig, am 10. März 1908.

Der Schulvorstand

durch:
Bergold, Vors.

Eltern oder Erzieher der Schüler, nach Befinden auch die Lehrherren und Arbeitgeber, sofern ihnen eine Verschuldung zur Last fällt, mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark zu belegen hat.

4. Von dem Erfolge der Anzeige ist dem Schulvorstande und durch diesen dem Lehrer Kenntnis zu geben.
5. In den Veräußerungslisten ist in der Rubrik für „Bemerkungen“ zu jedem eingetragenen Falle anzugeben, in welcher Weise das Schulveräußerungsgeld, beziehentlich an welchem Tage die Anzeige zur Bestrafung an den Gemeindevorstand abgegeben worden ist.
6. Als strafbar hat jede Verschuldung zu gelten, welche nicht sofort durch Krankheit als entschuldigt gemeldet worden ist oder zu welcher nicht vorher die Erlaubnis des Lehrers erteilt und erhalten worden ist.

Ramenz, am 31. August 1892.

Königliche Bezirkschulinspektion.
von Erdmannsdorf. Fink.

Hierzu wird noch ergänzend bemerkt, daß, wenn die Entschuldigung bezw. die Erlaubniseinholung nicht persönlich durch die Eltern, Erzieher oder Arbeitgeber erfolgt, in der Regel ein von den Genannten geschriebener, aber wenigstens eigenhändig unterzeichneteter Entschuldigungszettel (mit Angabe des Tages und Jahres der Ausstellung des Zettels) dem Klassenlehrer rechtzeitig einzuhandigen ist. Dieses ist im Interesse der Schule sowohl, als auch des Hauses nicht nur in hohem Grade wünschenswert, sondern zur Vermeidung unangenehmer Weiterungen auch durchaus notwendig.

Nachreichsgerichtlicher Entscheidung sind Entschuldigungszettel (bzw. Zettel für Erlaubniseinholungen) als Urkunden zu betrachten, und sie werden als solche vom Lehrer auch entsprechend aufbewahrt.

Der Schulvorstand
durch: Bergold, Vors.

Bekanntmachung, Schulveräußerungen betreffend.

Die Königl. Bezirkschulinspektion sieht sich veranlaßt, das Verfahren bei unentgeltlichen oder ungerichtlich festgestellten Schulveräußerungen einheitlich zu regeln und die genaue Beachtung folgender Bestimmungen einzuschärfen:

1. Am Schlusse jeden Monats hat der Lehrer (Schuldirektor, dirigierender Lehrer) die vorgelommenen unentgeltlichen oder ungerichtlich festgestellten Schulveräußerungen nach dem Schema E dem Ortschulvorstande besonders namhaft zu machen.
2. Der Vorsitzende des Schulvorstandes kann, bevor er das Einschreiten der Behörde in Anspruch nimmt, die betreffenden Eltern oder Arbeitgeber schriftlich an ihre Verpflichtung erinnern oder säumige Schüler durch den Schugmann (gegen eine in der Lokalschulordnung bestimmte, von den Eltern zu zahlende Gebühr) zur Schule abholen lassen.
3. Erweist sich die vorbenannte Maßregel als nutzlos, so ist spätestens 8 Tage nach Ablauf des Monats Anzeige an den Gemeindevorstand zu erlangen, welcher die

Derliches und Sächsisches.

Brettnig. Der am Mittwoch im Gasthof zum deutschen Baue festgebundene christliche Familienabend war von Mitgliedern der Kirchengemeinde zahlreich besucht. Es wurden Ansprachen gehalten, die durch Gesänge des hiesigen Kirchenchores eine schöne Umrahmung erhielten. Im Vordergrund des Abends stand aber der Vortrag des Herrn Pfarrers Steibmann-Hauswalde, welcher über Wichern, den Vater der Inneren Mission, eingehend sprach. Zur weiteren Veranschaulichung der Unterhaltung wurden noch einige Lichtbilder vom heiligen Lande geboten, denen man das größte Interesse entgegenbrachte. Eine Vollerfassung zum besten der hiesigen Gemeindefabrikation ergab den ansehnlichen Betrag von 110 Mk. Außerdem gelangte eine Festschrift, herausgegeben aus Anlaß des 100-jährigen Geburtstages Wicherns, zur Verteilung.

— Gegen die Influenza gibt ein Lefer in der „Magdeburger Zeitung“ Folgendes bekannt: Auf einer Reise von der Insel Rügen nach Schweden erkrankte ich an Influenza. Der Kapitän, dem ich meine Not sagte, ließ mich sofort ein rohes Ei, mit dem Saft einer Zitrone verquillt, reichen und gebot mir, dieses Gemisch mit einem Zuge auszutrinken und ins Bett zu gehen. Ich schlief die ganze Nacht wunderbar, und als ich am Morgen erwachte, erhielt ich dasselbe Mittel noch einmal, zu Mittag stand ich auf, und jede Spur von Influenza war verschwunden. Es kommt von Influenza vor, daß dieses Mittel noch ein- bis zweimal mehr angewendet werden muß, erlähle der Kapitän, aber öfter habe er es nie nötig gehabt. In Schweden ist dies Verfahren schon seit langen Jahren gebräuchlich.

— Zahlungseinstellungen. Konkurs wurde eröffnet: über das Vermögen des Schuhmachermeisters Friedrich Johann Heinrich Bollow in Dobbenstein-Ernstthal, über das des Baugeschäftsinhabers Artur Rysche in Meisa, über den Nachlaß des am 7. Dezember 1907 in Dresden verstorbenen Klempnermeisters Adolf Bruno Vogner, Elisabethstr. 19, und über das Vermögen des Kaufmanns Oskar Bruno Weißfogel in Eidenstedt, Alleinhabers der Firma Oskar Weißfogel in Eidenstedt.

Dresden, 11. März. Värm in der sächsischen Kammer. Die zweite Kammer beriet heute die Interpellation der Abgeordneten Baer und Koch, die Verhandlungen der Wahlrechtsdebatte öffentlich stattfinden zu lassen. Zu Beginn der Sitzung erklärte Präsident Dr. Mehnert, daß das Direktorium beschlossene habe, nicht zu gestatten, über das was in der Wahlrechtsdeputation verhandelt worden ist, hier im Plenum bei Prüfung des vorliegenden Antrages zu sprechen. Abgeordneter Baer wollte seinen Antrag begründen, wurde aber gleich nach den Worten vom Präsidenten unterbrochen und zur Ordnung gerufen, weil er sagte, er habe sich schon in der Deputation gegen die Geheimhaltung der Verhandlungen ausgesprochen. Abgeordneter Baer erklärte weiter, daß es eines Kulturstaates unwürdig sei, wenn die Verhandlungen über das wichtigste Recht des Volkes hinter verschlossenen Türen geführt würden. Als Vertreter eines Kulturvolkes fordere er energisch volle Öffentlichkeit der Verhandlungen. (Gebäute Bravo-rufe aus den vollbesetzten Tribünen. Großer Lärm im ganzen Hause.) Der Präsident unterbricht die Sitzung und ließ die Tribünen räumen. Die Abgeordneten Gänther (freisinnig) und Goldstein (Sozialdemokrat) riefen erregt: Großartig! und erhielten beide wegen dieser Kritik an der Geschäftsführung des Präsidenten einen Ordnungsruf. Nachdem sich die Tribünen geleert hatten, bemerkte Abgeordneter Gänther, er sei mit der Geschäftsführung des Präsidenten nicht einverstanden. Abgeordneter Goldstein erklärte, es sei ein unhaltbarer Zustand, daß die Verhandlungen in der Wahlrechtsdeputation noch immer geheim gehalten würden, während in den verschiedenen Tageszeitungen Berichte aus den Verhandlungen durchsickerten.

Dresden. Ein Familiendrama hat sich am Mittwoch nachmittag gegen 1/2 4 Uhr hier in der Permoserstraße 9 zugetragen. Infolge ehelicher Zwistigkeiten wollte die 19 Jahre alte Ehefrau des Viehhändlers Konrad ihren 26 Jahre alten Mann verdrängen. Darüber geriet dieser in große Aufregung und griff zum Revolver. Mit zwei Schüssen verletzte er seine Frau schwer und lödete sich darauf durch

einen Schuß in den Kopf. Die verwundete Frau wurde nach dem Krankenhaus gebracht. Die Ehe war kinderlos.

— Blutiges Familiendrama. Die im 43. Lebensjahre lebende Ehefrau des 57 Jahre alten, in Röhrsdorf geborenen, in Borna wohnhaften Handarbeiters Hermann Föbisch war wegen schlechter Behandlung seit Anfang Februar von ihrem Manne fortgezogen und hatte in einem Gasthofs-Behausung genommen. Als sich die Frau am Montag abend kurz vor 11 Uhr in der Küche des Gasthofes besand, trat ihr Ehemann plötzlich durch eine Seitentür ein und schoß mit einem Revolver. Hierauf ging er sofort in die Gaststube und schoß sich vor zahlreichem Gästern eine Kugel in den Kopf, die seinen sofortigen Tod zur Folge hatte. Die Frau, die in das rechte Schulterblatt getroffen ist, wurde sofort im Stadtkrankenhaus untergebracht und am Dienstag vormittag, da die Kugel nicht zu finden war, zur Untersuchung mit Röntgenstrahlen nach Leipzig übergeführt.

— Ein heiteres Intermezzo spielte sich dieser Tage gegen Abend im Restaurant „Zum wilden Mann“ in Glaucha ab. Saßen da mehrere ehrsame Bürger gemächlich beim Glase Bier beisammen, als plötzlich einer der Gäste wiederholt ein eigentümliches Gefühl auf dem Rücken verspürte. Zunächst glaubte der Betreffende, daß sich jemand einen Scherz mit ihm erlaube; das war jedoch nicht der Fall. Plötzlich kam er auf den Gedanken, daß irgend ein Tier unter seinem Rocke, wenn nicht gar eine Maus, sich befinden müsse. „Was, eine Maus, die muß raus!“ riefen die Gäste. Flugs zog der Mann seinen Rock aus, breitete ihn auf den Tisch und rief: im Futter des Rockes krabbelte und jappelte es hin und her — es war tatsächlich eine Maus, die sich in das Rockfutter verlaufen hatte. Das freche Mäuslein wurde bald hervorgeholt.

Schemitz, 11. März. Die Verhandlung gegen Major von Tettau fand heute vor dem Kriegsgericht der 4. Division Nr. 40 in Schemnitz statt. Der Angeklagte war geständig, seine entmündigte Schwester, deren Vormund er war, durch Unterschlagung ihr gehöriger Gelder und durch Urkundenfälschung auf Post

und anderen Dattungen geschädigt zu haben; es kamen 29 Fälle in Betracht. Der Angeklagte wurde zu einem Tage und sechs Monaten Gefängnis und Ausschluß aus dem Heere verurteilt.

Sebitz. Ein Unglücksfall trug sich am Dienstag in der Mechanischen Weberei von C. A. Hesse jun. an der böhmischen Grenze zu. Der Arbeiter Raben trat am Dienstag früh zur Arbeit in der Fabrik an. Nach zweifelhafter Tätigkeit wollte er einen Riemen auf eine Riemenseibe legen. Er geriet in die Transmission, wobei ihm ein Unterarm weggerissen wurde. Schwerverletzt mußte der Unglückliche dem hiesigen Krankenhaus zugeführt werden. Er liegt in den zwanziger Jahren.

— Viel Aufsehen erregt das plötzliche Verschwinden des 53 Jahre alten Direktors der 16. Bezirksschule, Hugo Gerber aus Zwickau. Der Herr hat seine Familie in Rot zurückgelassen; in seiner Begleitung befindet sich die 35 Jahre alte Lehrerswitwe Hedwig Tittmann aus Gößen.

— Trotz der noch kühlen Bitterung wurde bereits am Dienstag bei der Polizeibehörde in Beroau eine Kreuzotter abgeliefert. Es ist dies das erste abgelieferte Reptil im laufenden Jahre. Die für jedes Exemplar zu zahlende Prämie beträgt 40 Pfg.

Blauen i. B. Ein seltener Fall von Bergschlichkeit trug sich dieser Tage im benachbarten Keuza zu, wo nachmittag die Beerdigung einer verstorbenen Frau Jakob stattfinden sollte. Alles hatte man zur Beerdigung vorbereitet, nur eins war vergessen worden, nämlich den Friedhofsaufseher von der Beerdigung zu benachrichtigen. Zur Ueberraschung der Beerdigenden war infolgedessen das Grab, worin die Verstorbene Aufnahme finden sollte, noch nicht hergestellt. Es mußte demzufolge die Beerdigung auf den nächsten Tag verschoben werden.

— Die approbierte Kerstin Feustlein Marie Bach, eine Tochter des vor etwa 2 Jahren in Leipzig verstorbenen eifrigen Förderers des deutschen Fortbildungsschulwesens, Schuldirektor Oskar Bach in Leipzig-Eidenstedt, promovierte dieser Tage zum Doktor der Medizin.